
ÄNDERUNGEN SIND WIE FOLGT KENNTLICH GEMACHT:

EINFÜGUNGEN SIND UNTERSTRICHEN;

LÖSCHUNGEN SIND DURCHGESTRICHEN

[...]

Abschnitt 1 Kontraktsspezifikationen für Futures-Kontrakte

Teilabschnitt 1.1 Kontraktsspezifikationen für Geldmarkt-Index-Futures-Kontrakte

[...]

1.1.5 Preisabstufungen

- (1) Der Preis eines Dreimonats-EURIBOR-Futures-Kontrakts wird in Indexpunkten mit vier Nachkommastellen auf einer Indexbasis von 100 abzüglich des gehandelten Zinssatzes ermittelt. Die kleinste Preisveränderung (Tick) für das Produkt beträgt 0,0025 Indexpunkte (1/4 eines Basispunktes per annum); dies entspricht einem Wert von EUR 6,25.

Die minimale Preisveränderung (Tick) in den verschiedenen Instrumenten des Kontraktes beträgt:

Instrument-Typ	Minimale Preisveränderung
Simple Instruments	
Outright Contracts	0,005
Kombinierte Instrumente	
Standardisierte Futures-Strategien ¹	0,005
Standardisierte Futures-Strip-Strategien ²	0,0025
Nichtstandardisierte Futures-Strip-Strategien ³	0,0025
<u>Inter-Derivat-Spread-Strategien</u> <u>"EURIBOR – Euro STR"</u>	<u>0,0025</u>

[...]

¹ Futures-Kalender-Spreads, Butterflies, Condors.

² Packs, Bundles.

³ Strips; Nach einem Geschäftsabschluss in einem Strip mit einer ungeraden Anzahl von Legs kann es bei der Zerlegung in die einzelnen Leg-Geschäfte dazu kommen, dass auch die einzelnen Leg-Geschäfte mit einer Preisabstufung von 0,0025 verbucht werden.